

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Verantwortlich:
Tageblatt Riess,
Bernauer Str. 20,
Schlach Str. 22.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsverwaltung beim Amtsgericht Riess, des Rates der Stadt Riess, des Finanzamts Riess und des Hauptpostamts Meißen behördlicherseits bestimmter Blatt.

Postkassentanz
Dresden 1328
Girokonto
Riess Nr. 53

Nr. 77.

Dienstag, 1. April 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Interesses von Produktionsbetriebern, Erzhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; gelbdruckter und tabellarischer Satz 50%, Kustschlag, feste Tarife. Bewilligte Rabatte erlöschen, wenn der Vertrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riess. Kustschlag, feste Tarife. Orgänger an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riess. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riess; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riess.

Vor der Regierungserklärung.

Unmittelbar nach der Ernennung des neuen Reichskabinetts durch den Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg ersuchte Reichskanzler Dr. Brüning die einzelnen Reichsminister, ihm zunächst umgehend ihre Vorschläge zur Abgabe der Regierungserklärung zu übermitteln, die vorläufig am Dienstag nachmittag 4 Uhr im Reichstag erfolgen soll. Selbstverständlich wird jedes Amt dem Kanzler die ihm erwünschten Forderungen und wohlüberlegten Formulierungen unterbreiten. Im Vordergrund stehen jedoch die Auslassungen des Reichsfinanzministers und Reichsernährungsministers.

Was wird Reichsfinanzminister Dr. Wolbenhauer tun? Es steht ihm frei, das alte Finanzprogramm der gestürzten Reichsregierung wieder aufzunehmen, das letzte Kompromiß der Parteien der großen Koalition wieder hervorzuholen oder mit einem neuen Finanzprogramm aufzuwarten. Schon ist er durch, daß Dr. Wolbenhauer sich mit dem Gedanken trägt, das Finanzprogramm der alten Reichsregierung dem Reichstag erneut zu servieren. Nihil tenentis amici! Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion erklärte sich, woran zu erinnern ist, gegen das Kompromiß der Koalitionsparteien, aber für die Regierungsvorschläge, die jetzt Dr. Wolbenhauer möglicherweise wieder hervorholt. Geschieht dies, dann bezieht die Reichsregierung mit den hinter ihr stehenden Parteien im etwa bevorstehenden Wahlkampf eine gefestigte Stellung, die zu nehmen der Sozialdemokratie unmöglich sein dürfte.

Mit nicht geringerer Spannung sieht die deutsche politische Welt dem Agrarprogramm Dr. Wolbenhauers entgegen, das in eine Fülle von Geheimnissen gehüllt ist. Dennoch sind die Schleier für erfahrene Politiker, die hinter die Kulissen zu sehen gewohnt sind, leicht zu lüften. In dieser Reichstags-Sitzung erklärte der letzte Reichsernährungsminister Dietrich, daß seine Agrarvorlagen noch einige Lücken enthalten, die ausgefüllt worden wären, wenn man in allen Kreisen, auch in den Reihen der Grünen Front, die agrarpolitische Lage rechtzeitig richtig beurteilt hätte. Die Ausfüllung dieser Lücken wäre nach allen Vereinbarungen zwischen dem Reichsminister Dietrich und dem Reichslandbundspräsidenten Edele auch unter der letzten Reichsregierung erfolgt, wenn die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei bei der zweiten Lesung der Agrarvorlagen nicht aus Versehen für das Monopol gestimmt hätte, so daß die Basis für weitere Verhandlungen zwischen der zweiten und dritten Lesung dahinschwand.

Werden jetzt diese Lücken durch das Regierungsprogramm des Kabinetts Dr. Brüning ausgefüllt, dann ergibt sich für das Zentrum, die Bayerische Volkspartei und die gesamte Grüne Front eine faktisch vorzügliche Lage, zumal auch die Sozialdemokratie in der letzten Reichsregierung das Vorhandensein von Lücken zur Kenntnis nahm, ohne gegen deren Ausfüllung irgendeine Verwahrung einzulegen. Die Befestigung dieser Lücken dürfte auf der einen Seite der Reichsregierung zufließen lassen, auf der anderen Seite jedoch erhebliche Summen fordern, zumal das Ostprogramm, das Reichspräsident von Hindenburg in seinem letzten Schreiben an Reichskanzler Müller in großen Umriss, namhafte Beträge verlangt. Diese stehen jedoch im wesentlichen aus den erhöhten Forderungen der letzten Agrarvorlagen zur Verfügung. Dabei verdient größte Beachtung, daß bei den letzten sozialpolitischen Debatten auch nicht ein einziger Reichstagsabgeordneter der Regierungsparteien, nicht einmal ein Mitglied der Opposition, an den Reichsernährungsminister oder Reichsfinanzminister die Frage richtete, welche Summen infolge der Forderungen und der Schaffung des Monopols der Reichsregierung zufließen? So sehr war man sich darüber einig, daß die Mehreingänge zur Dehung der Äckerer Agrarvorlagen verwendet werden sollen.

Es steht für uns außer Frage, daß das neue Kabinett, das von dem Zentrumsführer Dr. Brüning geführt wird, mit wohlüberlegten Formulierungen vor den Reichstag hintreten und äußerst vorzüglich taustieren wird. Mit dem Auflösungsdekret des Reichstags in der Tasche ist es einen Druck auf die Fraktionen des Reichstages aus, der nach weit verbreiteter Annahme stark genug ist, um dem Kabinett die finanzpolitischen und wirtschaftspolitischen Vollmachten zu gewähren, die es braucht, um die vorbringlichen und unaufschiebbaren Reichsaufgaben zu lösen. Wir erwarten mit Bestimmtheit, daß dies ohne Zuzulassung des Artikels 48 R.-V. geschieht.

In dieser Annahme stehen wir uns auf die Auffassungen, die Staatssekretär Dr. Otto Reichner, die rechte Hand des Herrn Reichspräsidenten, über Ausnahmezustand und Notverordnungen in seinem Kassischen Werke „Das neue Staatsrecht des Reichs und seiner Länder“ vertritt. Voraussetzung für die Anwendung des Artikels 48 R.-V. ist nach ihm, daß im Deutschen Reich entweder allgemein oder in einem bestimmten Bezirk die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gefährdet oder gefährdet ist. Ueber das Vorliegen dieser Voraussetzung entscheidet nach billigem Ermessen unter Gegenzeichnung des Reichskanzlers oder des Reichsministers des Innern der Reichspräsident. Die Handhabung der Ausnahmezustand in der Praxis zeigt zwei verschiedene Formen, eine milde, den sogenannten Ausnahmezustand und eine härtere, den militärischen Ausnahmezustand, der die vollstehende Gewalt einem Militärbefehlshaber überträgt. Von allen von ihm getroffenen Maßnahmen,

Das neue Reichskabinett stellt sich vor.



Sitzend (von links): Reichsinnenminister Dr. Birtz (bisher Minister für die besetzten Gebiete), Reichswirtschaftsminister und Vizekanzler Dr. Dietrich (bisher Ernährungsminister), Reichskanzler Dr. Brüning, Reichsaußenminister Dr. Curtius (wie bisher), Reichspostminister Schögel (wie bisher). — Stehend (von links): Reichsminister für die besetzten Gebiete Treutmann, Reichsjustizminister Dr. Gredt, Reichsarbeitsminister Dr. Stegertwald (bisher Verkehrsminister), Reichsfinanzminister Dr. Wolbenhauer (wie bisher), Reichsverkehrsminister von Guérard (bisher Justizminister).

Geschäftsübergabe und Ministervereidigung.

Wd. Berlin. In der Reichskanzlei hat am Montag vormittag in feierlicher Form die Verabschiedung des bisherigen Reichskanzlers Hermann Müller und die Einführung des neuen Reichskanzlers Dr. Brüning stattgefunden. Staatssekretär Dr. Wänder sprach dem scheidenden Reichskanzler den Dank der Angestellten und Mitarbeiter des Amtes für das erwiesene Wohlwollen aus, sicherte die vollste Hingabe des Personals auch dem neuen Reichskanzler zu. Reichskanzler a. D. Hermann Müller dankte für die Mitarbeit des Personals und übergab die Amtsgeschäfte mit einer längeren Ansprache an den neuen Reichskanzler. Dr. Brüning erwiderte mit herzlichsten Worten und sprach die Hoffnung aus, daß ihm die Reichskanzlei in derselben vorbildlichen Weise wie seinem Vorgänger zur Seite stehen werde. Am Nachmittag um 3 1/2 Uhr fand die erste Ministerbesprechung statt und für 6 Uhr war die Vereidigung des neuen Kabinetts beim Reichspräsidenten angesetzt. Dabei mußten sämtliche Minister den Eid leisten, auch diejenigen, die schon bisher im Amte gewesen sind und früher den Eid geleistet haben, denn in dem neuen vom Reichstag angenommenen und bereits verkündeten Gesetz über die Rechtsverhältnisse des Reichskanzlers und der Reichsminister (Reichsministergesetz) hat die frühere Eidesformel eine Änderung erfahren. Die Eidesformel lautete bisher: „Ich schwöre Treue

der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflicht.“ Nach dem neuen Gesetz lautet die Formel: „Ich schwöre: Ich werde meine Kraft für das Wohl des deutschen Volkes einsetzen, die Verfassung und die Gesetze des Reiches wahren, die mir obliegenden Pflichten gewissenhaft erfüllen und meine Geschäfte unparteiisch und gerecht gegen jedermann führen.“ Der § 8 des Reichsministergesetzes, der diese Formel vorgeschreibt, enthält weiter die folgenden Bestimmungen: „Die Vereidigung einer religiösen Beteuerung ist zulässig. Der Eidesleistung wird gleich geachtet, wenn ein Mitglied einer Religionsgesellschaft, der das Gesetz den Gebrauch gewisser Beteuerungsformeln anstelle des Eides gestattet, die Erklärung unter Verwendung der Beteuerungsformel dieser Religionsgesellschaft abgibt.“ Am Montag vormittag fand ferner die Geschäftsübergabe im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft statt. Im Verkehrsministerium hat sich der Minister Dr. G. c. Stegertwald verabschiedet. Am Nachmittag sollte der neue Reichsverkehrsminister v. Guérard die Geschäfte übernehmen. Für heute Dienstag nachmittag um 4 Uhr ist, wie schon angekündigt, die Reichstags-Sitzung anberaumt, in der das neue Reichskabinett die Regierungserklärung abgeben wird.

b. h. also sowohl von seiner Entscheidung, daß die Voraussetzungen für außerordentliche Maßnahmen vorliegen, wie auch von den angeordneten Maßnahmen selbst hat der Reichspräsident unverzüglich, ohne schuldhaftes Verschulden, dem Reichstag Kenntnis zu geben und sie auf sein Verlangen außer Kraft zu setzen. Aber auf dem Wege der Notverordnungen sind die dringlichen Reichsaufgaben nicht zu lösen, wie irrtümlicherweise in weiten Kreisen unseres Volkes angenommen wird. Verordnungen für das Reich, erklärt uns Staatssekretär Dr. Reichner, die Rechtsvorschriften enthalten, Rechtsverordnungen, können von Regierungsorganen gültig nur erlassen werden auf Grund einer gesetzlichen Übertragung dieser Vollmacht durch die Verfassung oder ein Reichsgesetz. Nun überträgt die Reichsverfassung dem Herrn Reichspräsidenten nicht das Recht,

Rechtsvorschriften zu erlassen und ebenso wenig liegt ein Reichsgesetz vor, das ihn ermächtigt, Rechtsverordnungen zu erlassen. Das Ausführungsrecht zu Artikel 48 der Reichsverfassung liegt nach aus. Deshalb liegt die Entscheidung und letzte Verantwortung vor wie nach bei dem deutschen Reichstag. Ihm steht es frei, dem neuen Reichskabinett die gewünschten Vollmachten zu erteilen oder sie abzulehnen. Erfolgt die Ablehnung, dann ist rein theoretisch nur ein Doppeltes möglich: Entweder wird der Reichstag aufgelöst, so daß wir in wenigen Wochen Neuwahlen haben oder die große Koalition erachtet wiederum auf der Bildfläche. Wie die Nachbetrachtungen im deutschen Reichstag liegen, steht und fällt das Kabinett Dr. Brüning mit den Entscheidungen, die in den allerersten Tagen im Schoße der deutschen Reichstagsfraktion fallen.